

## Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und **Badegewässerverordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

### Bodensee, Sporthafen Bregenz

**Code:** AT3420000300030090

**Mitgliedsstaat:** Österreich

**Bundesland:** Vorarlberg

**Politischer Bezirk:** Bregenz

**Gemeinde:** Bregenz



### Zuständige Behörde:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Tel +43(0)5574/4951-0,

[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)

### Für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Tel +43(0)5574/511-42099

[umweltinstitut@vorarlberg.at](mailto:umweltinstitut@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/umweltinstitut](http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut)

### Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2018.

**Nächste Aktualisierung:** gemäß Badegewässerverordnung.

### Allgemeines:

Der Bodensee ist nach dem Genfer See und dem Plattensee der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas. Die drei Anliegerländer Deutschland, Schweiz und Österreich teilen sich die Hoheitsrechte ohne feste Grenzen auf dem See. Ende der 1970er Jahre drohte der See zu "kippen". Grund dafür waren Einleitungen ungereinigter Abwässer, die zu einem Nährstoffüberangebot im See und in Folge zu einer massenhaften Vermehrung der Algen führten. Der konsequente Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet des Bodensees zeigte Erfolg: heute befindet sich der Bodensee wieder in einem ökologisch stabilen Zustand mit Wasserqualitäten wie zu Beginn der 1960er Jahre.

### Badestrand und Infrastruktur:

**Beschreibung des Badestrands:** Der Badestrand ist teilweise mit Steinplatten hart verbaut, teilweise existiert schottriges Flachufer.

**Beschreibung der Uferzone:** Die Uferzone ist Großteils steil abfallend, teilweise ist es geprägt durch ein Flachufer. Einstiege teilweise über Stiegen.

**Duschen, Toiletten:** Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

**Abfallentsorgung:** Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

**Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer:** Es gilt Leinenpflicht.

**Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer:** Linien- und Freizeitbootsbetrieb sowie Angelfischerei werden am Bodensee in der Nähe dieses Badegewässers ausgeübt. In der Nähe des Badegewässers befindet sich ein Bootshafen.

### Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche bis zu 25°C.

### Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 227,9 km<sup>2</sup>. Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 395 m.

### Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8 – 10°C
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

### Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Bodensee besitzt auf Österreichischer Seite die folgenden bedeutenden Zuflüsse: Rhein, Alter Rhein, Bregenzerach, Dornbirnerach, Leiblach.

Im Einzugsgebiet befinden sich eine Reihe weiterer kleinerer Bäche und Flüsse, die in den See einmünden. Einige dieser Zuflüsse erreichen nur den mäßigen chemischen Zustand, d.h., dass leichte Belastungen durch Schadstoffe vorliegen. Auch für Belastungen durch Nährstoffe gibt es in einigen Zuflüssen Hinweise. Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

### Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2013	2014	2015	2016	2017	aktuelle Ergebnisse:
					

Bitte AGES-Badegewässer-App herunterladen



### Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
22,7%	4,5%	31,7%	24,9%	16,2%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers dominiert die Nutzung naturnahe Flächen (Naturschutzgebiet), Landwirtschafts- und bebaute Flächen (Hafenanlage). Im Einflussbereich befinden sich die Einleitungen von 5 Kläranlagen mit mehr als 2000 Einwohnerwerten sowie 1 industrieller Einleiter. Kleinkläranlagen sind im Einzugsgebiet vereinzelt vorhanden.

### Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Eine Beeinflussung der mikrobiologischen Badegewässerqualität durch die Kläranlagen kann nach derzeitigem Wissenstand als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.

### Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt. Am gegenständlichen Badegewässer besteht aktuell keine Gefahr durch Cyanobakterien oder anderes pflanzliches Plankton.

### Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorausszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Tel +43(0)5574/511-42099

[umweltinstitut@vorarlberg.at](mailto:umweltinstitut@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/umweltinstitut](http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut)

### Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

**Erstellung:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und Amt der Vorarlberger Landesregierung, in Kooperation mit:



**Impressum:** Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: - SC Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner, Sektion II-Recht und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz - Amt der Vorarlberger Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2018